

Zwingli seine Verwerfung der realen Gegenwart im Altarsacramente nicht offen aus und verwarf nur die Messe als Opfer, während dem gegenüber der katholische Steinlein von Schaffhausen darlegte, die reale Gegenwart schliesse die Lehre vom Opfer in sich. Der Magistratsbeschluss lautete ausweichend. Die Geschichte der zweiten Disputation gab Ludwig Heper heraus.

Disputation zu Baden in der Schweiz 1526. Schon früher hatten die katholischen Kantone eine Disputation unter Bethheiligung des berühmten Dr. Eck gewünscht und beßhalb seit 1524 Unterhandlungen geführt. Auf Wunsch der bayerischen Herzöge sagte Eck zu, und nach Beseitigung vieler Schwierigkeiten kam sie endlich am 21. Mai 1526 zu Baden in der Schweiz zu Stande. Zwingli hatte die Theilnahme verweigert, weil Baden keine Sicherheit für ihn biete, und Zürich vorgeschlagen. Dafür erschienen Decolampadius, Berthold Haller von Bern, Lint von Schaffhausen, Johann Heß von Appenzell, Jacob Immeli von Basel, Halbrit Stuber von St. Gallen und Wolfgang Weissenburg von Basel; auf katholischer Seite Eck, Johann Faber, Thomas Murner, Dr. Ludwig Här, Jacob Kempf von Tübingen, die Abgeordneten von zwölf Kantonen, des Erzherzogs Ferdinand, der bayerischen Herzöge, der Bischöfe von Konstanz, Basel, Lausanne, Thur, des Abtes von St. Gallen u. A. Erasmus, obwohl geladen, erschien nicht, weil ihn vorher die Freunde Zwingli's, besonders Leo Juda, durch eine anonyme Schrift beleidigt hatten. Ecks Thesen handelten vom Abendmahl, von der Messe, von der Verehrung Mariä und der Heiligen, von der Verehrung der Bilder, vom Fegfeuer, von der Erbsünde und von dem Unterschiebe der Johannis- und der christlichen Taufe. Es wurden vier Präsidenten, zwei weltliche und zwei geistliche, und zwei Notare bestellt und genaue Bestimmungen vereinbart. Achtzehn Tage disputirte Eck mit Decolampadius, Jacob Immeli, Haller und vielen Anderen. Nach Eck sprachen noch katholischerseits Faber und Murner über die von ihnen aufgestellten Thesen, ohne daß ihnen Jemand widersprochen hätte. Beim Schlusse (am 8. Juni) unterschrieben die meisten Anwesenden Ecks Thesen, sogar einige Anhänger Zwingli's; die Minderheit, meist zwinglianische Prediger, erklärten sich gegen die Thesen Ecks. Die Deputirten der Kantone erkannten Eck den Sieg zu und erklärten als höchste eidgenössische Behörde, Zwingli und sein Anhang solle aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen sein. Sie verboten sowohl jede Religionsänderung, als auch den Druck und Verkauf der Schriften von Zwingli und Luth. Auf die katholischen Stände hatte die Disputation eine vortheilhafte Wirkung; die von der Irrlehre Ergriffenen aber wurden nur um so bitterer und suchten das Ergebnis durch Schriften, neue Religionsgespräche und vor Allem durch Gewaltthaten zu entkräften (Wiedemann, Joh. Eck 215 ff., wo auch die übrige Literatur; derselbe, Dr. Joh. von Eck auf der Disputation

zu Baden, Oesterr. Vierteljahrsschrift für Theol. 1862, I, 63 ff.).

Disputation zu Bern 7. bis 26. Januar 1528. Die Berner hatten sich zu Baden unterschrieben und waren also an die dortigen Beschlüsse gebunden; aber bald fand die neue Lehre auch dort Eingang, begleitet, wie überall, von Blünderung und Kirchenraub. Den Schein zu retten, schrieb der Rath von Bern eine Disputation nach Bern aus auf den ersten Sonntag des Januars 1528, und lud die Bischöfe von Lausanne, Basel, Konstanz und alle Kantone und Stände der Schweiz ein, ebenso die auswärtigen katholischen Theologen. Die Bischöfe erschienen nicht, sandten auch keine Abgeordneten; auch Eck kam nicht, ebenso wenig auswärtige Theologen; dagegen fanden sich einheimische ein, unter ihnen der Augustinerprovinzial Treger von Freiburg, der aber halb abreiste. Sogar Kaiser Karl V. mahnte ab. Die acht katholischen Kantone beschloffen, Niemanden zu entsenden, auch den Durchzug nach Bern zur Disputation nicht zu gestatten. Von den Protestanten waren viele, einheimische und fremde, erschienen, besonders Zwingli, Buser, Capito. Die aufgestellten Thesen behandelten die Gewalt der Kirche und des Papstes, die Kirchengebote, die Beicht, die reale Gegenwart Christi in der Eucharistie (wobei selbst die Reformatoren Benedict Burgauer von St. Gallen und Altkammer von Nürnberg die streng-lutherische Ansicht gegen die Zwinglianer vertheidigten), die Messe, die Fürbitte der Heiligen, das Fegfeuer, die Bilderverehrung, den Cölibat. Von katholischer Seite disputirten nur Wenige, weil jeder andere Beweis als ein aus der Bibel genommener untersagt wurde. So trugen die Zwinglianer einen wohlfeilen Sieg davon. Hierauf wurde die Reformation in Bern in vollem Umfange eingeführt, ebenso in Basel und Schaffhausen. Eck gab im August 1528 seine „Verlegung der Disputation zu Bern“ heraus, worin er die Widersprüche der Segner bei derselben zusammenstellt (Wiedemann, Eck 248 ff.; Hergenröther, K.-G. III, 420, n. 67).

Religionsgespräch von Marburg 1529 (zur Vereinigung der Lutheraner und Zwinglianer). Der Landgraf Philipp von Hessen, dem Alles daran lag, die protestantischen Stände gegen den Kaiser zu vereinigen, suchte die Verschiedenheit der protestantischen Lehmeinungen, besonders in der Abendmahlsfrage, zu heben und veranstaltete deshalb das Religionsgespräch zu Marburg vom 1.—3. October 1529. Es erschienen einerseits Luther, Melancthon, Justus Jonas, Osiander, Brenz und Stephan Agricola, anderseits Decolampadius, Buser, Caspar Hebio (Capito's Schüler und von Buser ganz beherrscht). Anwesend waren noch Cruciger, Myconius, Wigel, außerdem viele hessische und sonstige Gelehrten und Staatsmänner beider Parteien. Der Landgraf, der in jener Zeit den Zwinglianern stark zuneigte (Pastor a. a. D. 29), veranstaltete es, daß Luther mit Decolampadius,